

Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus

21. Jg. Nr. 223/9 B6568

„Alles, was er euch sagt, das tut“ (Joh. 2.5)

Okt. 2011

Wallfahrt oder Wohlfahrt?

Einladung zur Priesterweihe

Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über den Umgang mit wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

Der „Ordo Missæ“

Termine

Gedanken zum Rosenkranzmonat



Die schwarze Madonna von Einsiedeln

Wallfahrt oder Wohlfahrt?

von P. Martin Ramm

Auf die Frage, wie es ihm gehe und ob er bis zum Ziel noch durchhalte, antwortete ein junger Mann sichtlich müde, aber froh: „Na klar! Wir sind doch auf einer Wallfahrt und nicht auf einer Wohlfahrt!“ Und das waren keine leeren Worte.

Es ist eine wertvolle Erfahrung, drei Tage in einer Gemeinschaft von gläubigen Menschen zu pilgern, die für diese Zeit gerne auf manche Annehmlichkeiten verzichten, allerlei Strapazen auf sich nehmen und dabei doch glücklich und zufrieden sind. Der Geist, den man dort spürt, ist regelrecht ansteckend! Dabei geht es wie im richtigen Leben: Ein Ziel vor Augen, dass der Mühe lohnt, geht man gerne den Weg, auch wenn er manchmal steil ist. Das Ziel des Pilgers ist nicht in erster Linie die frohe Gemeinschaft, auch nicht die herrliche Natur der Schweiz, auch nicht die Freude, auf den alten Pfaden der Jakobspilger zu wandeln, auch nicht die ausgezeichnete Pilgersuppe, sondern die größere Ehre Gottes. Das, wozu wir auf Erden sind, was Sinn und Ziel unseres Lebens ist, wird in solchen Tagen ganz ausdrücklich ins Visier genommen.

Während der Wallfahrt hat man viel Zeit zum Nachdenken, bekommt wertvolle Impulse, singt und betet und lacht. Priester spenden die Sakramente, hören zu und geben Rat. Das tut gut, und am Ende geht



man frohgemut und ‚vollgetankt‘ nach Hause.

In diesem Jahr wird die Wallfahrt von St. Pelagiberg nach Einsiedeln bereits zum zwölften Mal stattfinden. Die Initiative dazu ging von P. Franz Prosinger aus. Als nämlich im Jahr 2000 die traditi-

onelle Fußwallfahrt von Paris nach Chartres ausnahmsweise nicht zu Pfingsten stattfinden konnte, war dies die Geburtsstunde von „Pelagi-Einsiedeln“, denn was wäre Pfingsten ohne Fußwallfahrt? In den folgenden Jahren ist man dann dabei geblieben, indem man die Wallfahrt in den Oktober verlegte. Man muss wohl eingestehen, dass sie der ‚großen Schwester‘ nicht wirklich Konkurrenz machen kann. In Chartres sind es immerhin mehr als 10.000, die jeweils am Pfingstmontag zur Kathedrale Unserer Lieben Frau von Chartres pilgern. Das muss man erlebt haben! Trotzdem darf man einen Vergleich wagen. Die Organisation der Wallfahrt nach Einsiedeln ist nicht weniger





gut. Ein ausgezeichnet eingespieltes Team denkt wirklich so ziemlich an alles. Und ein klein wenig familiärer ist es auch.

Wer von fern anreist (und weiter als bis nach Paris wird es kaum sein) findet schon am Donnerstag gastliche Aufnahme bei den ‚Schwestern vom Kostbaren Blut‘ in St. Pelagi-berg, nicht weit von St. Gallen, in Sichtweite des Bodensees. Frisch ausgeruht wird am Freitagmorgen zuerst das große Gepäck abgegeben, um tagsüber nur noch mit dem Nötigsten beladen zu sein. Das ist ein großer Vorteil, den die alten Jakobspilger so noch nicht genießen konnten! Um 7.00 Uhr feiern wir in der Wallfahrtskirche von St. Pelagi-berg die hl. Messe. Anschließend erwartet uns ein dampfender Kaffee. Noch einmal versammeln wir uns vor dem Altar, empfangen den Segen, und unter Glockengeläut geht es los. Zum Z‘Nüni warten Fredy und Bruno mit Brot und Äpfeln und Tee. Mittagspause halten wir in einem Reiterhof bei Wil. Und dann wird die Strecke so richtig schön, bis wir am Abend nach manchem Lied, Rosenkranz und geistlichen Impuls das erste Tagesziel in Duss-nang erreichen. Dort freut man sich, ein richtiges Dach über dem Kopf zu haben - was es in Chartres nicht gibt :-), eine Matratze zu finden, die legendäre ‚Brunosuppe‘ zu verkosten und in froher Runde den Tag ausklingen zu lassen. Wenn man dann die Kinder beobachtet, die (ihren noch nicht so langen Beinen entsprechend) einen etwas kürzeren

aber dennoch ganz passablen Weg zurückgelegt haben, staunt man über die noch vorhandene Energie! Am Samstag wird die Gruppe sich vergrößern, denn einige Pilger stoßen dann noch dazu. Ein Zmorge mit Kaffee, Schweizer Käse und bester Konfi, dann ein Besuch am Grab der hl. Idda von Toggenburg in der Klosterkirche von Fischingen, um 8.00 Uhr eine feierliche hl. Messe in der schönen Kapelle von Au: So beginnt der zweite Tag! Bis am Abend wird mancher Pilger sich durch eine gute Wallfahrtsbeichte erleichtert haben, denn Beichtgelegenheit besteht den ganzen Tag über. Tagesziel ist die Zivilschutzanlage in Jona/Rapperswil. Der Sonntag beginnt ganz idyllisch mit der Überquerung des Zürichsees auf dem traditionellen Pilgersteg. Es ist immer eindrucksvoll, wenn der Nebel sich über dem Wasser erhebt, der Tag langsam hell wird und die Möven ihre Runden drehen, um erstaunt unserem Rosenkranzgesang zu lauschen.



Am Bahnhof in Pfäffikon werden sich um 8.40 Uhr noch weitere Pilger anschließen, die wenigstens die letzte Etappe mit uns teilen wollen. Nun wird es steil. Langsam aber stetig erklimmen wir den Etzel und machen Station in der Meinradskapelle, von wo aus seinerzeit der hl. Meinrad in den ‚finsternen Wald‘ gezogen ist, um dort sein ‚Einsiedeln‘ zu gründen. Zu Mittag stärken wir uns auf dem Hof freundlicher Bauern, gehen geschwind über die ‚Teufelsbrücke‘ und ziehen mit wachsender Freude die letzten Kilometer in Richtung Einsiedeln. Der Höhepunkt der ganzen Wallfahrt wird der Einzug in die Wallfahrtsbasilika, das Gebet am Gnadenbild Unserer Lieben Frau und das feierliche Hochamt sein, das zu brausender Orgel und klingenden Kehlen Bischof Vitus Huonder von Chur im Außerordentlichen Ritus zelebrieren wird. Ein klein wenig fühlt man sich dann wie im himmlischen Jerusalem. Und vielleicht wird man denken: Es war nicht nur eine Wallfahrt, sondern für die Seele auch eine Wohlfahrt!

Möchten Sie nicht mitkommen? Dann melden Sie sich sofort an bei P. Martin Ramm FSSP, 0041-44-772 39 33, p.ramm@fssp.ch.

Kommen Sie zahlreich zumindest zur Abschlussmesse mit Bischof Vitus Huonder am Sonntag, dem 9. Oktober 2011, um 14.00 Uhr!

*Einladung zur Priesterweihe am
19. November 2011 um 9.30 Uhr in
Bettbrunn durch S. Em. Walter Kardinal
Brandmüller*

Es ist uns eine besondere Freude, dass wir in der Wallfahrtskirche von Bettbrunn (bei Ingolstadt) eine Priesterweihe feiern dürfen. Dies ermöglicht es auch Gläubigen aus der „Nähe von Bettbrunn“, denen Wigratzbad zu weit ist, an der Feier teilzunehmen.

Christian Jäger



Christian Jäger wurde am 5. Januar 1982 geboren und wuchs in Ansbach (Bayern) auf. Ein Elternhaus, in dem das religiöse Leben seinen festen Platz hatte und der Kontakt mit verschiedenen Geistlichen und Gläubigen ließen ihn eine Umgebung erfahren, die sein Interesse am katholischen Glauben und Priestertum wohlwollend unterstützte. In seiner Heimatgemeinde „Zu unserer Lieben Frau“ in Meinhardswinden bei Ansbach war er mehrere Jahre als Ministrant tätig.

Nach dem Abitur im Jahr 2001 trat er zunächst in das Priesterseminar der Diözese Eichstätt ein und begann an der dortigen katholischen Universität das Theologiestudium. Während eines Studienjahres in Rom lernte er die Priesterbruderschaft St. Petrus näher kennen. Nach dem Abschluss seines Theologiestudiums im Jahr 2006 begann er das Spiritualitätsjahr im Priesterseminar St. Petrus in Wigratzbad.

Als Seminarist übernahm er Aufgaben in der Bibliothek, erteilte Katechismusunterricht und war als Zeremoniar tätig. Seit Herbst 2010 ist er in der Niederlassung in Bettbrunn bei Ingolstadt und hat ein Weiterstudium im Fach Kirchenrecht begonnen.

Die Priesterweihe darf er am 19. 11. 2011 von Kardinal Brandmüller in Bettbrunn empfangen.

Die Heimatprimiz wird am 20.11. 2011 um 10 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Ludwig in Ansbach sein.

Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über den Umgang mit wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

ROM, 31. August 2011 (ZENIT.org). - Aus Anlass der durch die jüngsten Äußerungen des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Robert Zollitsch, wieder aufgeflammt Diskussion über die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe veröffentlichten wir das „Schreiben an die Bischöfe über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ vom 14. September 1994.

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE

SCHREIBEN AN DIE BISCHÖFE DER KATHOLISCHEN KIRCHE ÜBER DEN KOMMUNIONEMPfang VON WIEDERVERHEIRATETEN GESCHIEDENEN GLÄUBIGEN

Exzellenz!

1. Das Internationale Jahr der Familie bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wiederzuentdecken(1) und zugleich die unschätzbaren Reichtümer der christlichen Ehe, die das Fundament der Familie bildet, erneut vorzulegen.

2. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten und Leiden jener Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation(2)

befinden. Die Hirten sind aufgerufen, die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche spüren zu lassen; sie sollen sich ihrer in Liebe annehmen, sie ermahnen, auf die Barmherzigkeit Gottes zu vertrauen, und ihnen in kluger und taktvoller Weise konkrete Wege der Umkehr und der Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft aufzeigen(3).

3. Im Wissen darum, dass wahres Verständnis und echte Barmherzigkeit niemals von der Wahrheit getrennt sind(4), haben die Hirten die Pflicht, diesen Gläubigen die Lehre der Kirche bezüglich der Feier der Sakramente, besonders hinsichtlich des Kommunionempfangs in Erinnerung zu rufen. In diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äußeren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon einen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus moralisch ernst-

haften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten.

Gewissen Meinungen zufolge müssten die geschiedenen Wiederverheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzuzutreten, zu respektieren, ohne dass dies eine Zulassung von amtlicher Seite einschlosse.

In diesen und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können.

4. Obwohl bekannt ist, dass von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen.

In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiß sich diese Kongregation verpflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung



zu rufen. In Treue gegenüber dem Wort Jesu(5) hält die Kirche daran fest, dass sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen(6).

Diese Norm hat nicht den Charakter einer Strafe oder irgendeiner Diskriminierung der wiederverheirateten Geschiedenen, sie bringt vielmehr eine objektive Situation zum Ausdruck, die als solche den Hinzutritt zur heiligen Kommunion unmöglich macht: »Sie stehen insofern selbst ihrer Zulassung im Weg, als ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche sind, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung«(7).

Für die Gläubigen, die in einer solchen ehelichen Situation leben, wird der Hinzutritt zur heiligen

Kommunion ausschließlich durch die sakramentale Lossprechung eröffnet, die »nur denen gewährt werden kann, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, "sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind"«(8). In diesem Fall können sie zur heiligen Kommunion hinzutreten, wobei die Pflicht aufrecht erhalten bleibt, Ärgernis zu vermeiden.

5. Die Lehre und Disziplin der Kirche auf diesem Gebiet sind in der Zeit nach dem Konzil ausführlich im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* vorgelegt worden. Das Mahnschreiben ruft den Hirten unter anderem ins Gedächtnis, dass sie um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden; es ermahnt sie, die wiederverheirateten Geschiedenen zu ermutigen, an verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche teilzunehmen; zugleich bekräftigt es die beständige und allgemeine »auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen«(9) und gibt die Gründe dafür an. Die Struktur des Mahnschreibens und der Tenor seiner Worte zeigen klar, dass diese in verbindlicher Weise vorgelegte Praxis nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann.

6. Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmäßige Ehegattin oder ihr rechtmäßiger Ehegatte ist, dürfen nicht zur heiligen Kommunion hinzutreten. Im Falle, dass

sie dies für möglich hielten, haben die Hirten und Beichtväter wegen der Schwere der Materie und der Forderungen des geistlichen Wohls der betreffenden Personen(10) und des Allgemeinwohls der Kirche die ernste Pflicht, sie zu ermahnen, dass ein solches Gewissensurteil in offenem Gegensatz zur Lehre der Kirche steht(11). Sie müssen diese Lehre zudem allen ihnen anvertrauten Gläubigen in Erinnerung rufen.

Dies bedeutet nicht, dass der Kirche die Situation dieser Gläubigen nicht am Herzen liege, die im übrigen nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Kirche bemüht sich um ihre pastorale Begleitung und lädt sie ein, am kirchlichen Leben innerhalb der Grenzen teilzunehmen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt(12). Andererseits ist es notwendig, den betreffenden Gläubigen klarzumachen, dass ihre Teilnahme am Leben der Kirche nicht allein auf die Frage des Kommunionempfangs reduziert werden darf. Den Gläubigen muß geholfen werden, zu einem tieferen Verständnis vom Wert der Teilnahme am eucharistischen Opfer Christi, der geistlichen Kommunion(13), des Gebetes, der Betrachtung des Wortes Gottes, der Werke der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu gelangen(14).

7. Die irrige Überzeugung von wiederverheirateten Geschiedenen, zum eucharistischen Tisch hinzutreten zu dürfen, setzt normalerweise voraus, dass dem persönlichen Gewissen die Macht zugeschrieben wird, in letzter Instanz auf der Grundlage der eigenen Überzeugung(15) über das Bestehen oder Nichtbestehen der vorausgehenden Ehe und über den Wert der neuen Verbindung zu entscheiden. Eine solche Auffassung ist jedoch unzulässig(16). Die Ehe stellt nämlich

wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar, weil sie das Abbild der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche ist und die Urzelle und einen wichtigen Faktor im Leben der staatlichen Gesellschaft bildet.

8. Es ist gewiß wahr, dass das Urteil, ob die Voraussetzungen für einen Hinzutritt zur Eucharistie gegeben sind, vom richtig geformten Gewissen getroffen werden muß. Es ist aber ebenso wahr, dass der Konsens, der die Ehe konstituiert, nicht eine bloße Privatentscheidung ist, weil er für jeden Partner und das Ehepaar eine spezifisch kirchliche und soziale Situation konstituiert. Das Gewissensurteil über die eigene eheliche Situation betrifft daher nicht nur die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Gott, als ob man ohne die kirchliche Vermittlung, die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschließt, auskommen könnte. Diesen wichtigen Aspekt nicht zu beachten, würde bedeuten, die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heißt als Sakrament, zu leugnen.

9. Indem das Apostolische Schreiben *Famliiaris consortio* die Hirten darüber hinaus einlädt, die verschiedenen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gut zu unterscheiden, erinnert es auch an den Zustand jener, die die subjektive Gewissensüberzeugung haben, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war(17). Es ist unbedingt auf dem von der Kirche festgelegten Weg des äußeren Bereichs zu prüfen, ob es sich objektiv um eine ungültige Ehe handelt. Während die Disziplin der Kirche die ausschließliche Kompetenz der Ehegerichte bezüglich der Prüfung der Gültigkeit der Ehe von Katholiken bekräftigt, bietet sie auch neue Wege, um die Ungültigkeit einer vorausgehenden Verbindung zu beweisen, und zwar mit dem Ziel, jede Abweichung der Wahrheit, die im prozessualen Weg nachweisbar ist, von der objektiven,

vom rechten Gewissen erkannten Wahrheit so weit wie möglich auszuschließen(18).

Das Befolgen des Urteils der Kirche und die Beobachtung der geltenden Disziplin bezüglich der Verbindlichkeit der für eine gültige Ehe unter Katholiken notwendigen kanonischen Form ist das, was dem geistlichen Wohl der betroffenen Gläubigen wahrhaft nützt. Die Kirche ist nämlich der Leib Christi, und Leben in der kirchlichen Gemeinschaft ist Leben im Leib Christi und Sich-Nähren vom Leib Christi. Beim Empfang des Sakramentes der Eucharistie kann die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupt, niemals von der Gemeinschaft mit seinen Gliedern, d.h. mit seiner Kirche getrennt werden. Deshalb ist das Sakrament unserer Vereinigung mit Christus auch das Sakrament der Einheit der Kirche. Ein Kommunionempfang im Gegensatz zu den Normen der kirchlichen Gemeinschaft ist deshalb ein in sich widersprüchlicher Akt. Die sakramentale Gemeinschaft mit Christus beinhaltet den Gehorsam gegenüber der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft, auch wenn dies manchmal schwierig sein kann, und setzt diesen voraus; sie kann nicht in rechter und fruchtbarer Weise erfolgen, wenn sich ein Glaubender, der sich Christus direkt nähern möchte, diese Ordnung nicht wahrht.

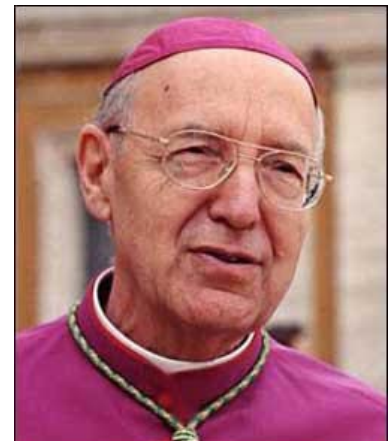
10. In Übereinstimmung mit dem bisher Gesagten soll ohne Einschränkung der Wunsch der Bischofssynode verwirklicht werden, den sich Papst Johannes Paul II. zu eigen gemacht hat und der mit Einsatz und lobenswerten Initiativen von seiten der Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien aufgegriffen worden ist: nämlich in fürsorgender Liebe alles zu tun, was die Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden, in der Liebe zu Christus und zur Kirche bestärken kann. Nur so wird es

ihnen möglich sein, die Botschaft von der christlichen Ehe uneingeschränkt anzuerkennen und die Not ihrer Situation aus dem Glauben zu bestehen. Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, dass es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mit-Leiden und Mit-Lieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können(19). Süß und leicht ist ihre Bürde nicht dadurch, dass sie gering und unbedeutend wäre, sondern sie wird dadurch leicht, dass der Herr - und mit ihm die ganze Kirche - sie mitträgt. Zu dieser eigentlichen, in der Wahrheit wie in der Liebe gleichermaßen gründenden Hilfe hinzuführen, ist die Aufgabe der Pastoral, die mit aller Hingabe angegangen werden muß.

Verbunden im kollegialen Einsatz, die Wahrheit Jesu Christi im Leben und in der Praxis der Kirche aufleuchten zu lassen, bin ich in Christus Ihr

Joseph Kardinal Ratzinger
Präfekt

+ Alberto Bovone
Tit.-Erzbischof von Cäsarea in
Numidien
Sekretär



Papst Johannes Paul II hat in einer dem Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Schreiben, das in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 14. September 1994, am Fest Kreuzerhöhung.

(1) Vgl. JOHANNES PAUL II., Brief an die Familien (2. Februar 1994), 3.

(2) Vgl. JOHANNES PAUL II., Apost. Schreiben Familiaris consortio, 79-84: AAS 74 (1982) 180-186.

(3) Vgl. Ebd., 84: AAS 74 (1982) 185; Brief an die Familien, 5; Katechismus der Katholischen Kirche, 1651.

(4) Vgl. PAUL VI., Enzykl. Humanae vitae, 29: AAS 60 (1968) 501; JOHANNES PAUL II., Apostl. Schreiben Reconciliatio et poenitentia, 34: AAS 77 (1985) 272; Enzykl. Veritatis splendor, 95: AAS 85 (1993) 1208.

(5) Mk 10,11-12: «Wer seine Frau aus der Ehe entläßt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entläßt und einen anderen heiratet».

(6) Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1650; vgl. auch ebd., 1640, und KONZIL VON TRIENT, 24. Sitzung: DS 1797-1812.

(7) Apost. Schreiben Familiaris consortio, 84: AAS 74 (1982) 185-186.

(8) Ebd., 84: AAS 74 (1982) 186; vgl. JOHANNES PAUL II., Homilie zum Abschluß der VI. Bischofssynode, 7: AAS 72 (1980) 1082.

(9) Apost. Schreiben Familiaris consortio, 84: AAS 74 (1982) 185.

(10) Vgl. 1 Kor 11, 27-29.

(11) Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 978 § 2.

(12) Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1640.

(13) Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie, III/4: AAS 75 (1983) 1007; HL. THERESIA VON AVILA, Weg der Vollkommenheit, 35, 1; HL. ALFONS M. VON LIGUORI, Besuchungen des Allerheiligsten Altarssakramentes und der Gottesmutter.

(14) Vgl. Apost. Schreiben Familiaris consortio, 84: AAS 74 (1982) 185.

(15) Vgl. Enzykl. Veritatis splendor, 55: AAS 85 (1993) 1178.

(16) Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 1085 § 2.

(17) Vgl. Apost. Schreiben Familiaris consortio, 84: AAS 74 (1982) 185.

(18) Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, cann. 1536 § 2 und 1679, sowie Codex für die Orientalischen Kirchen, cann. 1217 § 2 und 1365 über die Beweiskraft, die die Erklärungen der Parteien in solchen Prozessen haben.

(19) Vgl. Mt 11,30.

Der „Ordo Missæ“

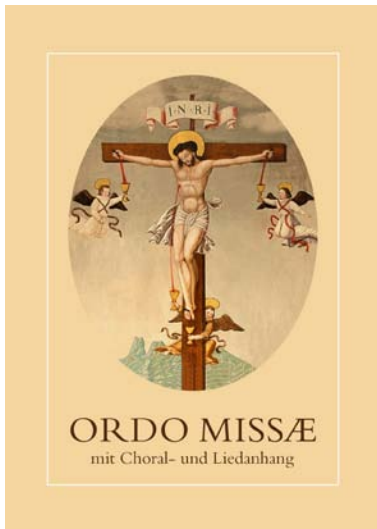
inhaltlich bereichert und in ansprechender neuer Gestalt

Seit der ersten Auflage des „Ordo Missæ“ im April 2008 wurden in nur drei Jahren mehr als 40.000 Exemplare bestellt. Dies ist ein erfreuliches Indiz für ein stetig steigendes Interesse an der außerordentlichen Form des römischen Ritus. Nun war eine Neuauflage nötig, die zugleich die Möglichkeit zu einer gründlichen Überarbeitung bot.

Die soeben erschienene vierte Auflage ist mit 256 Seiten (statt bisher 112) kaum dicker, aber wesentlich inhaltsreicher als die vorhergehenden. Möglich wurde dies durch ein edleres Papier, das zugleich - man staune - günstiger war als das bisherige. Folglich war die Entscheidung nicht schwer, den Inhalt den neuen Möglichkeiten entsprechend anzureichern.

Eine erste Änderung betrifft die Schrift. Sie ist einen Punkt größer als bisher und daher auch viel besser lesbar. Die gleichbleibenden Teile der hl. Messe wurden ganz neu und übersichtlicher gesetzt. Außerdem findet man sämtliche Präfationen, die Leoninischen Gebete, den Wettersegen, die Grundgebete, den Rosenkranz etc. lateinisch und deutsch.

Ebenso neu gesetzt und bereichert wurde der Anhang mit Gregorianischem Choral (durchweg mit deutschem Untertext), der nun 92 Seiten in Anspruch nimmt (statt bisher 35). Er beginnt mit dem ‚Asperges‘ in zweifacher Ausführung, dem ‚Vidi aquam‘ und den Choralmissen I, IV, VIII, IX, X, XI, XII und XVII sowie der ‚Missa mundi‘. Es folgen Credo I, II, III und IV sowie die Akklamationen zur heiligen Messe. Danach steht das vollständige (!) Requiem mit allen Choralnoten (incl. Introitus, Graduale, Sequenz ‚Dies iræ‘ etc.) sowie die Tumbagebete mit dem ‚Libera‘. Weiter geht es mit einer Sammlung der schönsten



marianischen und eucharistischen Gesänge (z. B. ‚Alma Redemptoris‘, ‚Salve Regina‘, ‚Salve Mater misericordiae‘, ‚O salutaris Hostia‘, ‚Ave verum‘, ‚Ubi caritas et amor‘ etc.). Auch einige für das Kirchenjahr sehr prägende Gesänge wie das ‚Creator alme siderum‘, das ‚Rorate cæli‘ oder das ‚Attende Domine‘ dürfen nicht fehlen. Der Choralteil schließt mit der einfachen Form des ‚Te Deum‘.

Schließlich folgen fast 200 der beliebtesten Kirchenlieder, welche die ganze Bandbreite vom Morgen bis zum Abend, von Christus über die Gottesmutter zu den Heiligen, vom Advent bis zum Ende des Kirchenjahres abdecken. Dabei hatten wir die guten Erfahrungen mit dem Büchlein ‚Cantate Domino‘ vor Augen, das bei vielen Wallfahrten, Exerzitien, Familienlagern etc. wertvolle Dienste geleistet hat.

Mit einer Stärke von 7,1 mm im Format A6 sollte das Büchlein in jeder Tasche Platz finden und dem vielfältigen Lob Gottes dienen. Dass die Herstellung für uns nicht ganz kostenlos war und dass auch der Versand seinen Preis hat (häufig teurer als das Material), versteht sich von selbst. Wir werden aber dabei bleiben, im Vertrauen auf den hl. Joseph das Büchlein gegen eine freiwillige Spende für das Apostolat der Priesterbruderschaft St. Petrus anzubieten.

www.introibo.net

Niederlassungen / Gottesdienste

Deutschland (Tel.: 0049...):

Wigratzbad

Priesterseminar St. Petrus

Kirchstraße 16, 88145 Opfenbach,
Regens: P. Banauch
Tel.: 08385/9221-0 Fax: 08385/9221-33
eMail: Seminar@petrusbruderschaft.de
Sonntags: 7.55 Uhr: Sühnekirche;
10.00 Uhr: Gnadenkapelle
Werktags : 6.30 Uhr u. 17.15 Uhr i.d.
Gnadenkapelle: hl. Messe 7.15 Uhr:
Sühnekirche (Okt.-Juni)
Distriktsitz: Haus St. Michael:
Kapellenweg 5, 88145 Opfenbach
P. Maußen, P. Mark, P. Gerard
Tel.: 08385/1625 Fax: 08385/9214380

Altenberg

Freitags 18.00 Uhr hl. Messe im Altenberger Dom. Information in Köln

Augsburg

Milchberg 13, 86150 Augsburg
P. Huber 0175/4818442
Kirche St. Margareth am Milchberg,
Spitalgasse. So. 10.30 Uhr hl. Messe.

Bad Grönenbach

So. 10.15 Uhr in der Schloßkapelle.
Information in Türkheim bei P. Rindler
Tel. 01522 923 50 02

Bad Wörishofen

So. 17.00 Uhr abwechselnd Pfarrkirche St. Justina oder Dominikanerinnenkirche, Information P. Huber 0175/4818442

Blaibach bei Bad Kötzting

Dritter So. im Monat um 11.15 Uhr hl. Messe, vorher Beichtgelegenheit und Rosenkranz in der Pfarrkirche St. Elisabeth

Düsseldorf

Pfarrkirche St. Dionysius, Düsseldorf-Volmerswerth, Abteihofstr. 25, 40221 Düsseldorf So 10.30, Do. Fr. 18.30, Sa.8.30 Information in Köln 0221/9435425

Erding

Jeden ditten Samstag im Monat um 18.15 Uhr eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit. 19.00 Uhr hl. Messe in der Wallfahrtskirche Hl. Blut.

Farchant

1. Monta im Monat 19 Uhr Information bei P. Chr. Fuisting: 08823/936513

Garmisch-Partenkirchen

Sebastianskapelle (Ecke Ludwigstr. - Münchner Str.) Sonn- u. feiertags: 10.00 Uhr, Do. u. Sa. 8.30 Uhr, Fr. 18.00 Uhr 3.+4. Mo im Monat 18 Uhr Information bei P. Chr. Fuisting: 08823/936513, Mittenwald

Gelsenkirchen/Recklinghausen

Haus St. Ludgerus
Bahnstr. 8, 45891 Gelsenkirchen-Erle,
Tel: 0209/420 32 19 P. Gerstle, P. Gesch, Sonntags in St. Michael (RE-Hochlarmark) um 10.45 Uhr ; Do. 18 Uhr: Kirche St. Josef, Recklinghausen-Grullbad; Kirche St. Josef, Gelsenkirchen-Schalke, Fr. 18 Uhr, Sa. 8 Uhr.

Grafing bei München

Mo. um 19 Uhr in der Marktkirche, Information in Bettbrunn 09446/9911051

Hannover

Seydlitzstr. 30, 30161 Hannover
hl. Messen in der Basilika St. Clemens,
So: 15.30 Uhr Anfragen in Gelsenkirchen Tel: 0209/420 32 19

Ingolstadt

Hauskapelle des Canisiuskonviktes
Konviktr. 1; So u. Feiertags 10.00 Uhr; Information in Bettbrunn 09446/9911051

Köllerbach - Saarland

Kirche St. Martin
66346 Püttlingen, Riegelsberger Str. 170
P. Barthel 06806 / 951 44 15
So. 9.00 Uhr, Mo.Di.Do.Fr. 18.30 Mi u. Sa. 8.30 Uhr.

Köln

Haus St. Alfonsus,
Johann-Heinrich-Platz 12, 50935 Köln
P. A. Fuisting, P. Stegmaier, P. Brüllingen
Tel.: 0221/9435425 Fax: 0221/9435426
Hl. Messen in der Kirche Maria Hilf,
Rolandstr. 59; So u. Feiertags 10.00 Uhr,
Mo. Di. Mi. Do. 18.30 Uhr, 1. Fr. im
Monat 18.00 Uhr, Sa. 9.00 Uhr

Kösching/Bettbrunn

Forststr. 12, 85092 Kösching/Bettbrunn
P. Maußen, P. Conrad, P. Eichhorn
Tel: 09446/9911051

Landsberg

jeden Fr. um 18 Uhr, Ignatiuskapelle, Information bei P. Huber 0175/4818442

Niederlassungen / Gottesdienstorte

Mering

jeden Mi. um 7.15 Uhr in der Franziskuskapelle, Information bei P. Rindler
0152 292 350 02

Neckarsulm

Linkentalstr. 29, 74172 Neckarsulm
P. Michael Ramm, P. Lauer
Tel. 07132/38 24 385,
Hl. Messen in der Frauenkirche bei der
Ballei. So. 9.30 Uhr. Sa. 8.00 h. Fr
19.00 h. Do 19.00 h

Neumarkt i.d. Oberpfalz

Sonn- und feiertags um 10.00 Uhr
(Ausnahme: 31.07.2011 um 18.00 Uhr)
in St. Anna am Klinikum. Informationen
in Bettbrunn Tel: 09446/9911051

Remscheid

So 8.00 Uhr in der Kirche St. Josef;
Informationen in Köln 0221/9435425

Saarlouis

Kapelle des St.-Elisabeth-Kranken-
hauses: sonntags 11.15 Uhr
P. Barthel 06806 / 951 44 15

St. Ingbert

Kapelle Mathildienstift
Elversberger Str. 53
66386 St. Ingbert
P. Gorges 06589/919690

Schwäbisch Gmünd

9 Uhr in St. Pius, Kiesäcker 10,
73527 Schwäbisch Gmünd
Information in Stuttgart: 0711/9827791

Stuttgart

Haus Maria Immaculata
Reisstr. 13, 70435 Stuttgart,
P. Dr. Lugmayr
Tel.: 0711/9827791; Fax: 9827760
eMail: Stuttgart@petrusbruderschaft.de
Kirche St. Albert, Wollinstr., Stuttgart-
Zuffenhausen. Sonntags: 9.30 Uhr;
Mittwoch 18.30 Uhr; Kapelle des Hil-
degardisheims, Olgastr. 62, Stuttgart-
Innenstadt. Mo. Do. Fr. 18.30. Sa: 8.00
Uhr. Di. 8.00 in der Reisstr. 13

Türkheim (bei Bad Wörishofen)

Grabenstr. 4, 86842 Türkheim
P. Rindler Tel. 0152 292 350 02
Mo 7 Uhr, Di. Do. Fr. 19 Uhr, Sa. 7
oder 8 Uhr (bitte nachfragen),
Sonntags um 8.00 Uhr in der Kapuzi-
nerkirche

Schweiz (Tel.: 0041...):

Basel

sonntags 11.30 Uhr, St. Anton,
Kannenfeldstrasse 35. Information in
Thalwil

Etzgen

So. 9.00 Uhr in der Bruderklauen-
kapelle. Information in Thalwil

Flums

St. Justus-Kirche 18.30 Uhr hl. Messe
letzter Sa. d. Monats

Rotkreuz

Haus Hl. Bruder Klaus, Neuhaus 1,
6343 Rotkreuz
P. Dr. Baumann Tel. 041/790 74 76
P. Leontiev Tel 041/790 74 68
Meisterswil: So. 7.00 Uhr und 9.15 Uhr
Seewen, Alte Kapelle: So. um 10.00 Uhr
Steinen, Felsberg: Mittwoch 16.00 Uhr
Freitag 20.00 Uhr

St. Pelagiberg

Pfarr- und Wallfahrtskirche
9225 St. Pelagiberg
P. Dreher, P. Kaufmann
Tel.: 071/4300260
sonntags 7.00, 9.30 und 19.00 Uhr,
Mo, Mi, 1.u. 2. Do, Fr.: 19.30 Uhr,
3.u.4. Do, Di, Sa: 8.00 Uhr, 1. Sa. im
Monat 20.30 Uhr Sühnenacht
Kapelle im Kur- und Exerzitienhaus der
Schwestern vom kostbaren Blut Marien-
burg, täglich um 7.15 Uhr hl. Messe
Tel. Kurhaus: 071/433 11 66

Thalwil

Haus Maria Königin der Engel,
Ludretikerstr. 3, 8800 Thalwil
P. Martin Ramm, P. Metz, P. Biffart
Gottesdienste auf Anfrage
Tel: 044/772 39 33 Fax: 0049 - (0)30 -
4849857

Kloster Wonnenstein

bei St. Gallen vierzehntägig sonntags
um 18.00 Uhr hl. Messe. Nächste Ter-
mine: 2.10. 16.10. und 30.10.2011.

Zürich

Hl. Messen in der Pfarrkirche Herz-
Jesu Oerlikon, Schwamendingenstr. 55,
8050 Zürich
Sonntags: 17.00 Uhr, Do 19.30 Uhr.
Kirche St. Josef, Röntgenstraße 80
Hl. Messen Mo. 9.00, Mi 7.00 Uhr

Österreich (Tel.: 0043...):

Innsbruck

Sonn- und Feiertag in der Wallfahrts-
kirche zur Schmerzhaften Muttergottes,
Mentlbergstr. 6020 Innsbruck; 10 Uhr
hl. Messe, Information im Distriktshaus
in Wigratzbad: 0049-8385-1625

Linz

Wiener Str. 262a, 4030 Linz
P. Zimmer
Tel./Fax 0732/943472
Minoritenkirche am Landhaus, Kloster-
straße, tägl. hl. Messe um 8.30, Sonn-
und feiertags Hochamt: 8.30 Uhr und
10.30, Mo. Di. und Mi.: Abendmesse
18.00 Uhr (zusätzlich zur 8.30 Messe)

Salzburg

Linzer Gasse 41, 5020 Salzburg,
P. Schumacher, P. Paul, Kpl. Kretschmar
Tel.: 0662/875208 Fax: 0662/87520820
Gottesdienste in St. Sebastian: Sonn-
tags: 9.30 Uhr Hochamt Montag bis
Samstag: 18.00 Uhr

Vorarlberg

Jennen 2, 6850 Dornbirn
P. Bernhard Kaufmann, 0664/4150391
So. vor dem Herz-Jesu-Freitag 11.00
Uhr

Wien

Haus St. Leopold
Kleine Neugasse 13/4, 1050 Wien
P. Grafl, P. Schmidt
Tel.: 01/5058341 Fax: 50583414
Gottesdienste: Kapuzinerkirche Teget-
hoffstr./Neuer Markt An Sonn- und Fei-
ertagen 18.00 Uhr. Werktags: 8.00 Uhr;
Pfarrkirche St. Peter und Paul, Apostel-
gasse 1, 1030 Wien So. 10.30 Uhr, Mo.
u. Do. 18 Uhr in der Hauskapelle

Termine 2011/12

Weihen

Einkleidung

am 22.10.2011 um 9.30 Uhr in der
Stadtpfarrkirche in Lindau

Priesterweihe

am 19.11.2011 um 9.30 Uhr in
Bettbrunn mit Walter Kardinal
Brandmüller

Termine 2011/2012

Exerzitien

Adventsexerzitien

30. November bis 3. Dezember 2011 in St. Pelagiberg; Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041-44-772 39 33 p.ramm@fssp.ch

Priesterexerzitien

Kurhaus in St. Pelagiberg vom 6. - 11. Februar 2012, Schwerpunkt dieser Exerzitien werden die Gaben des Heiligen Geistes sein. Anmeldung: P. Martin Ramm 0041-44-772 39 33 p.ramm@fssp.ch

Seminar für Brautleute und Ehepaare

vom 7. - 11. Mai 2012 in Marienfried; Anmeldung und Information bei P. Martin Ramm 0041/44/7723933 p.ramm@fssp.ch

Herr, lehre uns beten!

in St. Pelagiberg vom 30. Mai bis 2. Juni 2012, Exerzitienbetrachtungen zum Vaterunser. Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041-44-772 39 33 p.ramm@fssp.ch

Exerzitien ‚Das Hl. Messopfer‘

vom 30. Juli bis 4. August 2012 in Marienfried; Anmeldung und Information bei P. Martin Ramm 0041/44/7723933 p.ramm@fssp.ch

Ignatianische Exerzitien

20. - 25. August 2012 in der Gebetsstätte Wigrazbad, Anmeldung und Information: P. Martin Ramm 0041/44/7723933 p.ramm@fssp.ch

Sonstige Termine

Wallfahrtstag unserer bayerischen Gemeinden zum hl. Salvator

in Bettbrunn am 01.10.2011 10.30 Uhr Hochamt in der Wallfahrtskirche, anschließend Mittagessen (dafür Anmeldung in Bettbrunn erforderlich), 15.30

Uhr Andacht bei der seligen Anna Schäffer in Mindelstetten

Fuss- Wallfahrt

von Pelagiberg nach Einsiedeln, Freitag 7.10., bis Sonntag 9.10.

Wallfahrt ins Hl. Land

vom Di. 8.- Sa 19.11.2011 mit P. Mark. Die Ziele sind Jerusalem, Bethlehem und die Gegend von Tiberias, See Gennesaret. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Personen begrenzt. Anmeldung: Frau Ingrid Strang, Elisabethweg 6, 88477 Schönebürg, Tel: 0157/725 36 289, bethlehem.ingrid@googlemail.com. Anmeldeschluß 8. September 2011, Preis: 1.390.- €

Christkönigstreffen

30.10.2011 in St. Pelagiberg Anmeldung: P. Michael Ramm Tel. 07132/38 24 385

Skifreizeit für Jungen

in Wagneritz, 27.-31.12.2011 für Jungen von 8-13 Jahren Leitung: P. Michael Ramm, Tel. 07132/38 24 385

Ferienfreizeit für Mädchen

von 9 bis 13 Jahren im Landkreis Ravensburg, Oberschwaben vom 27. bis 31. Dezember Preis: 54 Euro, bei Anmeldung bis 27. November: 44 Euro Anmeldung an P. Engelbert Recktenwald, Tel. 06207/921032, chesterton@gmx.net

Skifreizeit für Jungen

in Wagneritz, 03.-07.01.2012 für Jungen ab 13 Jahren Leitung: P. Michael Ramm, Tel. 07132/38 24 385

Skifreizeit für Mütter und Töchter in Harbatzhofen

17.-20.02.2012 Leitung: P. Michael Ramm, Tel. 07132/38 24 385

Skifreizeit für Väter und Söhne in Wagneritz

17.-20.02.2012

Leitung: P. Martin Ramm 0041/44/772 39 33 p.ramm@fssp.ch

Wallfahrt ins Hl. Land

Vom 6. - 21. März 2012 mit P. Martin Ramm. Die Plätze sind begrenzt. Voranmeldungen sind ab sofort möglich.

Informationen: p.ramm@fssp.ch / 041-44-772 39 33

Sommerfreizeit für Jugendliche

in der Rhön, 13.-18.08.2012 für männliche Jugendliche ab 13 Jahren Preis: 115 €, Leitung: P. Michael Ramm, Tel. 07132/38 24 385

Familienfreizeiten

Bettmeralp (Schweiz)

14. - 21. Juli 2012

Information und Anmeldung:

P. Martin Ramm FSSP,

Ludretikonstr. 3, 8800 Thalwil 0041/44/7723933, p.ramm@fssp.ch

Steinabad (Schwarzwald)

18. - 26. August 2012

Information und Anmeldung:

P. Dr. Martin Lugmayr

Reisstr. 13, 70435 Stuttgart

Tel.: 0711/982 77 91

Obertauern

3. - 10. August 2012

Leiter: P. Markus Schmidt

Anmeldung bei:

heinz.rassbichler@t-online.de

Tel 0049 - (0)8179 - 451

Blankenheim

4.-11. August 2012

Information und Anmeldung bei

P. Bernhard Gerstle, Bahnstr. 8,

45891 Gelsenkirchen-Erle

0209/420 32 19

Gedanken zum Rosenkranzmonat

Es sind nicht nur die großen Dinge, an denen sich Gott als groß erweist. Nicht nur das unendliche Weltall mit seinen für unsere menschliche Vorstellungskraft unbegreiflichen Weiten und Größen, sondern auch das kleinste Elementarteilchen, das unscheinbarste Lebewesen preist in gleicher Weise die Größe Gottes.

Ja, im neutestamentlichen Erlöserwirken unseres Gottes kann man sogar eine gewisse Vorliebe des Herrn für das Kleine, das Unscheinbare entdecken. Es begann schon ganz am Anfang im Stall von Bethlehem, dort wurde Gott Mensch, er wurde Kind, der heilbringende Gott - ein kleines Kind. Stets schätzte der Herr das Kleine und Unscheinbare hoch. Darum hat er oft an das, was dem Menschen so unbedeutend erscheint, große Gnaden geknüpft. Denken wir zum Beispiel an die Geschichte von der Heilung des Blindgeborenen: Da wird der Staub der Straße gleichsam zum Träger der Heilungsgnade. Oder an die der blutflüssigen Frau, die nur den Saum des Gewandes Jesu berühren mußte, um geheilt zu werden. Wir können noch mehr Beispiele finden: Das Wasser im Teiche Siloe, den Speichel seines Mundes, an die Materie der meisten der von ihm eingesetzten Sakramente, Wasser, Öl, Brot und Wein – an diese unscheinbaren Dinge knüpft der Herr sein Heil.



Obwohl der Herr den Rosenkranz uns nicht direkt selbst gegeben hat, können wir doch diese unscheinbare Kette mit Perlen und einem Kreuz unter diese „kleinen Dinge“, an die er sein Heil so gerne knüpft, reihen. So wie wir besonders in diesem Monat Oktober, so haben ihn Abertausende in der Geschichte der Kirche gebetet und sie haben dadurch Heil erfahren. Der Rosenkranz ist zu einem machtvollen Instrument der göttlichen Gnade geworden.

Mit dem Rosenkranz ist uns etwas wie der Saum des Gewandes Jesu in die Hand gegeben, sozusagen eine geistliche Reliquie des Herrn, die gesegnet ist durch die Kirche, geheiligt durch das gläubige Gebet von Abermillionen Kindern Gottes und sich machtvoll erwiesen hat im Laufe der Geschichte.

P. A. Maußen

Konto des Distrikts: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 43 205 003
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE24 6509 2010 0043 2050 03

Konten des Priesterseminars:

Deutschland: Priesterbruderschaft St. Petrus, Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 38 190 010
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE13 6509 2010 0038 1900 10
Liga Bank, BLZ 750 903 00 Konto Nr. 199 222
Österreich: Priesterbruderschaft St. Petrus, BTV Bregenz, BLZ 16310 Konto 131-321163
Schweiz: Verein St. Petrus, Priesterseminar St. Petrus, 6312 Steinhausen, Post Kontonr. 60-11580-9
Frankreich: Les Amis et Bienfaiteurs du Séminaire Saint Pierre, code banque 30003, code agence 02381,
No compte 000 500 31091, clé Rib 92

Konten der einzelnen Häuser und Niederlassungen (Empfänger in Deutschland: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V.):

Augsburg: Liga Bank, Blz 750 903 00 Kto. Nr. 23 91 60
Bettbrunn: Kreissparkasse Kehlheim, BLZ 750 515 65 Kto. 107 220 23
Gelsenkirchen: Postbank BLZ 440 100 46 Kto. Nr. 75 86 83 467
Hannover: Postbank BLZ 500 100 60 Kto: Nr. 0225 254 603
Köln: Postbank BLZ 370 100 50 Kto. Nr. 156 084 503
Linz: Verein Simon Petrus Oberbank BLZ 15000 Kto. 771 024 429
Neckarsulm: Volksbank Heilbronn BLZ: 62090100 Kto. Nr. 346155002
Salzburg: Priesterbruderschaft St. Petrus Raika Salzburg BLZ 35000 Kto. Nr. 44 107
Stuttgart: Stuttgarter Volksbank BLZ 600 901 00 Kto. Nr. 232 057 001
St. Pelagiberg: Verein St. Pelagiberg, Post Finance Kto. 90-744 805-6
Thalwil: Verein St. Petrus ZKB, 8010 Zürich, PC 80-151-4, Kto. 1149-0039.823 BC 749
Türkheim: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, KtoNr.: 100 130 65 94, BLZ 731 500 00
Wien: Förderverein St. Petrus, Raiba Wien BLZ 32000 Kto 703 74 19

Impressum: Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V., Kirchstraße 16, 88145 Wigratzbad.

Verantwortlicher Redakteur: P. Axel Maußen. Erscheinungsweise: monatlich.

Internet: <http://petrusbruderschaft.eu>

<http://www.fssp.org>

Gedanken zum Rosenkranzmonat

Es sind nicht nur die großen Dinge, an denen sich Gott als groß erweist. Nicht nur das unendliche Weltall mit seinen für unsere menschliche Vorstellungskraft unbegreiflichen Weiten und Größen, sondern auch das kleinste Elementarteilchen, das unscheinbarste Lebewesen preist in gleicher Weise die Größe Gottes.

Ja, im neutestamentlichen Erlöserwirken unseres Gottes kann man sogar eine gewisse Vorliebe des Herrn für das Kleine, das Unscheinbare entdecken. Es begann schon ganz am Anfang im Stall von Bethlehem, dort wurde Gott Mensch, er wurde Kind, der heilbringende Gott - ein kleines Kind. Stets schätzte der Herr das Kleine und Unscheinbare hoch. Darum hat er oft an das, was dem Menschen so unbedeutend erscheint, große Gnaden geknüpft. Denken wir zum Beispiel an die Geschichte von der Heilung des Blindgeborenen: Da wird der Staub der Straße gleichsam zum Träger der Heilungsgnade. Oder an die der blutflüssigen Frau, die nur den Saum des Gewandes Jesu berühren mußte, um geheilt zu werden. Wir können noch mehr Beispiele finden: Das Wasser im Teiche Siloe, den Speichel seines Mundes, an die Materie der meisten der von ihm eingesetzten Sakramente, Wasser, Öl, Brot und Wein – an diese unscheinbaren Dinge knüpft der Herr sein Heil.



Obwohl der Herr den Rosenkranz uns nicht direkt selbst gegeben hat, können wir doch diese unscheinbare Kette mit Perlen und einem Kreuz unter diese „kleinen Dinge“, an die er sein Heil so gerne knüpft, reihen. So wie wir besonders in diesem Monat Oktober, so haben ihn Abertausende in der Geschichte der Kirche gebetet und sie haben dadurch Heil erfahren. Der Rosenkranz ist zu einem machtvollen Instrument der göttlichen Gnade geworden.

Mit dem Rosenkranz ist uns etwas wie der Saum des Gewandes Jesu in die Hand gegeben, sozusagen eine geistliche Reliquie des Herrn, die gesegnet ist durch die Kirche, geheiligt durch das gläubige Gebet von Abermillionen Kindern Gottes und sich machtvoll erwiesen hat im Laufe der Geschichte.

P. A. Maußen

Konto des Distrikts: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 43 205 003
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE24 6509 2010 0043 2050 03

Konten des Priesterseminars:

Deutschland: Priesterbruderschaft St. Petrus, Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 38 190 010
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE13 6509 2010 0038 1900 10
Liga Bank, BLZ 750 903 00 Konto Nr. 199 222

Österreich: Priesterbruderschaft St. Petrus, BTV Bregenz, BLZ 16310 Konto 131-321163

Schweiz: Verein St. Petrus, Priesterseminar St. Petrus, 6312 Steinhausen, Post Kontonr. 60-11580-9

Frankreich: Les Amis et Bienfaiteurs du Séminaire Saint Pierre, code banque 30003, code agence 02381,
No compte 000 500 31091, clé Rib 92

Konten der einzelnen Häuser und Niederlassungen (Empfänger in Deutschland: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V.):

Augsburg: Liga Bank, Blz 750 903 00 Kto. Nr. 23 91 60

Bettbrunn: Kreissparkasse Kehlheim, BLZ 750 515 65 Kto. 107 220 23

Gelsenkirchen: Postbank BLZ 440 100 46 Kto. Nr. 75 86 83 467

Hannover: Postbank BLZ 500 100 60 Kto: Nr. 0225 254 603

Köln: Postbank BLZ 370 100 50 Kto. Nr. 156 084 503

Linz: Verein Simon Petrus Oberbank BLZ 15000 Kto. 771 024 429

Neckarsulm: Volksbank Heilbronn BLZ: 62090100 Kto. Nr. 346155002

Salzburg: Priesterbruderschaft St. Petrus Raika Salzburg BLZ 35000 Kto. Nr. 44 107

Stuttgart: Stuttgarter Volksbank BLZ 600 901 00 Kto. Nr. 232 057 001

St. Pelagiberg: Verein St. Pelagiberg, Post Finance Kto. 90-744 805-6

Thalwil: Verein St. Petrus ZKB, 8010 Zürich, PC 80-151-4, Kto. 1149-0039.823 BC 749

Türkheim: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, KtoNr.: 100 130 65 94, BLZ 731 500 00

Wien: Förderverein St. Petrus, Raiba Wien BLZ 32000 Kto 703 74 19

Impressum: Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Petrus, Ludretikerstr. 3, 8800 Thalwil. Druck: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach
Verantwortlicher Redakteur: P. Axel Maußen. Erscheinungsweise: monatlich.
Internet: <http://petrusbruderschaft.eu> <http://www.fssp.ch>